

Wahlverfahren zum Aufsichtsrat

Ziel ist laut Satzung vom 25.03.2020 ein Aufsichtsrat aus 5 Personen (min. 4, max. 6), in dem sowohl die Außensicht sowie die Innensicht vertreten sind. Gewählt wird geheim über eine zusammengefasste Einzelwahl, bei der die Kandidaten je einer der Gruppen Außen- bzw. Innensicht zugeordnet sind. Für jeden Kandidaten kann eine Zustimmung oder Ablehnung abgegeben werden.

1. Nach dem **ersten Wahlgang** sind entsprechend der für ein fünfköpfiges Team zu besetzenden Plätze die Kandidaten*innen gewählt, welche die höchste Zustimmung erhalten haben und mindestens die einfache Mehrheit (mehr Zustimmung als Ablehnung) hinter sich vereinen.
2. Kommt der neue Aufsichtsrat durch diese Wahl auf weniger als vier Personen, findet ein **zweiter Wahlgang** innerhalb der übrigen Kandidaten statt, bei dem der Aufsichtsrat auf ein maximal vierköpfiges Team aufgefüllt wird.
3. Sollte eine der Sichten nicht im Aufsichtsrat vertreten sein, findet ein **zweiter Wahlgang** nur innerhalb dieser Sicht statt, bei dem genau eine Person für den Aufsichtsrat bestimmt wird. Dies ist nur möglich, falls nicht bereits ein zweiter Wahlgang durchgeführt wurde.

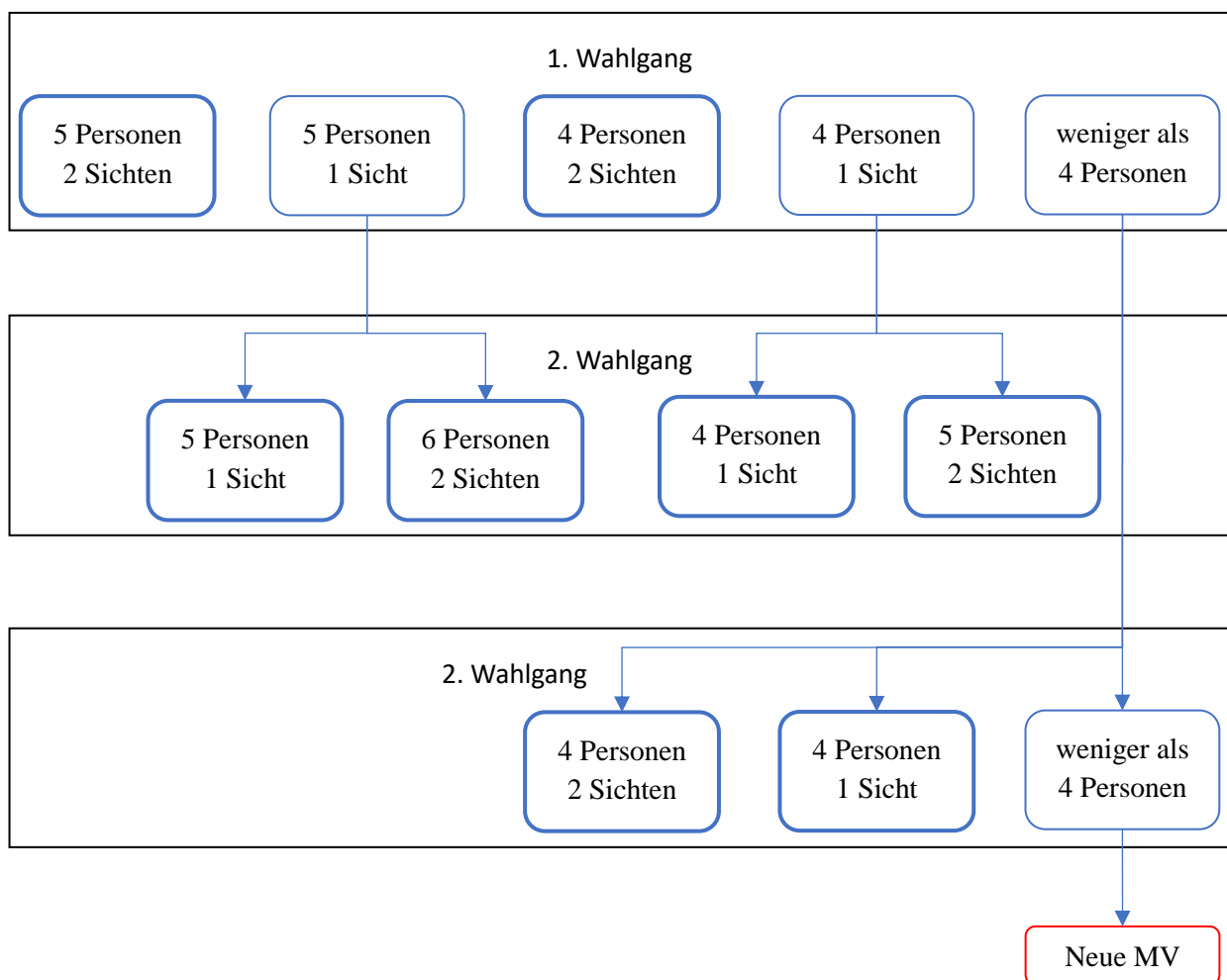


Abbildung 1: Nach dem 1. Wahlgang können drei Fälle unterschieden werden, welche in einen 2. Wahlgang münden.